

36

Dr. Anja Baronetzky-Mercier
Römerstr. 75
56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	BB	
BM						K0510
BL						91A
01. März 2013						
ARL						

Frist:
20.2.13

Mayen, den 26.02.2013

[Handwritten signature]
13/13

Verbandsgemeinde Vordereifel

Kelberger Str. 26
56727 Mayen

Betreff: Meinungsäußerung zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemarkung Kirchwald; Teilplanung Windenergienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren der Verbandsgemeinde Vordereifel,

als betreuende Tierärztin der Wildvogelpflegestation Kirchwald, 2. Vorsitzende des Vereins der Wildvogelpflegestation Kirchwald und nicht zuletzt als Tier- und Naturfreundin möchte ich Sie hiermit bitten, Ihre Pläne bezüglich der Windenergienutzung, in den neu dafür vorgesehenen Flächen in der Gemarkung Kirchwald, zu überdenken. Ich halte eine Nutzung der Waldgebiete als Standorte für Windräder, der dort lebenden Wildtiere wegen, für äußerst bedenklich.

Die Waldgebiete der Vordereifel sind wertvolle Biotop, die viele Tierarten beherbergen, welche auf der roten Liste der bedrohten Tierarten zu finden sind. Brutplätze und Jagdgebiete von Rotmilan, Schwarzstorch und Uhu – alles Vogelarten, die nachgewiesen häufig mit Windrädern kollidieren und dadurch zu Tode kommen, befinden sich in den zur Windenergienutzung vorgesehenen Gebieten.

Auch möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der sich in den letzten Jahren rasant entwickelnde Naturtourismus der Vordereifel, vor allem der schönen und ruhigen Natur- und Tierwelt zu verdanken ist. In die so genannten „Traumpfade“ wurden mit viel Geld und Zeit investiert, um die wunderschöne Natur der Vordereifel noch besser hervorzuheben. Das Vorhaben ist geglückt: Sowohl Urlauber als auch Einheimische erfreuen sich an den natürlichen Wanderwegen und suchen Erholung in den Wäldern.

Es muss wohl kaum noch betont werden, dass eine Windradanlage jegliche Naturnähe und Ruhe zerstört und für den Natur- und Wandertourismus in den betroffenen Gebieten ein Todesurteil darstellt.

Es gibt ausreichend Flächen, zum Beispiel in der Nähe von Autobahnen oder in still gelegten Industriegebieten, welche, ohne dabei die Natur zu schädigen oder die Bevölkerung zu belasten, zur Windenergiegewinnung genutzt werden können.

36

Bitte denken Sie bei Ihren Entscheidungen an die Menschen, welche von und in unserer schönen Heimat leben, als auch an unsere Wildtiere, für die wir Menschen die Verantwortung tragen, auch wenn sie kein Wahlrecht haben.
Bitte lassen Sie sich nicht von dem Gedanken an kurzfristige Gewinne leiten.

In der Hoffnung, dass verantwortungsvolle Politiker die Geschicke unserer Verbandsgemeinde leiten, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

[Handwritten signature]
(Dr. A. Baronetzky-Mercier)

Christoph Müller

Kirchwald, den 20.02.2013

Im Fraustück 2
56729 Kirchwald

Verbandsgemeinde Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen
Fax: 02651/800920

Stellungnahme
Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel /Änderung des Flächennutzungsplanes der VG
Vordereifel- Teilplan Windenergienutzung

Sehr geehrter Herr Heilmann, sehr geehrter Herr Wagner,
hiermit möchte ich zum Planungsentwurf der ausgewiesenen Flächen zwischen Kirchwald und
Langenfeld, links und rechts der L10 von Kirchwald in Richtung Langenfeld wie folgt Stellung
nehmen.

1. Die ausgewiesenen Flächen befinden sich im FFH-Gebiet und im Vogelschutzgebiet
Ahrgebirge.
2. Die in den ausgewiesenen Positiv-Flächen befindlichen Waldbestände meist
Buchenbestände (120Jahre und älter) müssten durch die Errichtung von Windkraftanlagen
teilweise oder gar vollständig gerodet werden, was zur massiven Einschnitten in diesen
schutzwürdigen Waldbeständen führt.
3. In den ausgewiesenen Flächen befinden sich mehrere Brutstätten des Schwarzstorch,
dieser Vogel ist sehr empfindlich jeglicher Eingriffe im Umfeld seiner Brutstätten
(Schutzradius 3km).
- ~~4. In den ausgewiesenen Flächen befinden sich mehrere Brutstätten des Rotmilan
(Schutzradius 1km).~~
5. Die ausgewiesenen Flächen sind unter anderem Lebensraum der Wildkatze, ein Geheck
der Wildkatze ist vorhanden.
6. Im gesamten Bereich der Positiv-Flächen befinden sich bedeutende Vorkommen einer
Vielzahl von Fledermausarten.

7. Die gekennzeichneten Positiv-Flächen befinden sich westlich im unmittelbaren Sichtbereich
Bereich zu den Wohngebieten „Zum Nitzblick, Im Fraustück, Auf dem Berg.
- 8.
9. Durch die Höhe der Anlagen und die gegebene Topographie sind erhebliche Störungen des
zu erwartenden Schlagschattens an Nachmittagen und Abenden in diesen Wohnbereichen
zu erwarten.
10. Die Positiv- Flächen befinden sich auf nachgewiesenen Zugvogelrouten, und dessen
Rastplätzen, auf die Folgen eines Kontakt zwischen drehender Windkraftanlage und einem
Schwarm Zugvögel möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.
11. Insbesondere das Nitztal und das Nettetal gilt als Nahrungshabitat unzählig geschützter
Vogelarten.

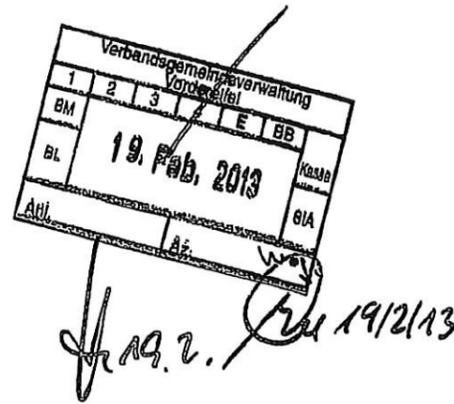
Ich bitte die aufgezählten Punkte bei der Änderung des Flächennutzungsplan der VG Vordereifel/
Teilplan Windenergienutzung zu berücksichtigen und auch zu überdenken was zur Errichtung einer
Windkraftanlage auf diesen Positiv-Flächen zunächst mal zerstört werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Freund
Zum Nitzblick 14
56729 Kirchwald

Kirchwald, 15.02. 2013

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
z. Hd. Verbandsbürgermeister Gerd Heilmann
Postfach 2051
56710 Mayen



**Einwand gegen den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der
Verbandsgemeinde Vordereifel zur Fortschreibung der Teilplanung
Windenergienutzung**

Sehr geehrte Damen und Herren des Verbandsgemeinderates,
sehr geehrter Herr Verbandsbürgermeister Heilmann,

in Ihrem Schreiben vom 23.03.2012 teilten Sie mir mit, dass die Teilfortschreibung LEP IV die Träger der kommunalen Bauleitplanung dazu verpflichtet, weitere Flächen über den derzeitigen Bestand hinaus für die Nutzung der Windenergie auszuweisen. Vor wenigen Wochen stellten Sie auf einer Bürgerversammlung zum Thema Windkraft in Kirchwald Pläne vor, die die Ausweisung von 6% der VG-Fläche im südlichen Teil der VG Vordereifel aufzeigten. Da sich dort nur ein sehr kleines „Natura 2000“ – Gebiet im Elztal befindet, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der vorgesehenen Fläche von 6% für die Windkraft genutzt werden kann. ~~Dass Sie darüber hinaus in diesem Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans noch einmal 7% der VG-Fläche im nördlichen Teil der Verbandsgemeinde für die Windkraft freigeben wollen, ist für mich in keiner Weise nachvollziehbar. Auch ich bin dafür, dass die Windkraft ein Standbein der erneuerbaren Energien sein soll, aber nicht um jeden Preis. Somit kann ich Ihre Pläne, im nördlichen Teil der Verbandsgemeinde überhaupt Flächen für die Windkraftnutzung auszuweisen, nur aufs Schärfste zurückweisen. Dieses Gebiet ist die größte zusammenhängende „Natura 2000“ –~~

Fläche des Kreises Mayen-Koblenz, zudem liegt sie im Landschaftsschutzgebiet „Rhein – Ahr – Eifel“ (siehe hierzu auch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 27. April 2004; Urteil 1K2673/03KO zu der Errichtung einer Windkraftanlage der Gemeinde Welling). Alle Naturschutzverbände im Land sowie das Bundesamt für Naturschutz (BfN) haben sich eindeutig dafür ausgesprochen, die „Natura 2000“ – Gebiete von jeglicher Windkraftnutzung auszuschließen. Diese Flächen besitzen nach EU-Recht und nach Bundesrecht einen hohen Schutzstatus, weil sie sehr bedeutsam sind für die Erhaltung der Biodiversität in unserem Land. Stellvertretend für viele andere seien hier nur einige Arten genannt, die im oben genannten „Natura 2000“ – Gebiet zwischen Kirchwald – Virneburg – Menke Park – Netterhöfe und Schloss Bürresheim beheimatet sind, oder zum Teil nach jahrzehntelanger Abwesenheit (Schwarzstorch) wieder eine Heimat gefunden haben.

Was die Flora betrifft, befinden sich im genannten Gebiet 22 heimische Baumarten, darunter so seltene wie Mehlbeere, Elsbeere, Wildbirne, Wildapfel, jahrhundertealte Buchen und Eichen.

Zu der außergewöhnlichen Fauna dieser Landschaft seien hier stellvertretend für viele andere die Vogelarten Milan, Uhu und Schwarzstorch genannt.

Die Erhaltung des „Natura 2000“ – Gebiets der Nitz – Nette Bergregion in der VG Vordereifel in seinem jetzigen ursprünglichen Zustand ist für diese Arten als Brutrevier und Nahrungshabitat überlebenswichtig. Ganz besonders für den Schwarzstorch zählen die natürlichen Bachläufe von Nitz und Nette mit ihren Quellzuflüssen aus den vielen angrenzenden Kerbtälern zum wichtigsten Nahrungshabitat in der weiteren Umgebung. Da sich beide Bachläufe zwischen Kirchwald und Langenfeld bis auf ca. 2 km annähern, ist ein ständiges Überfliegen des Höhenrückens dazwischen zu allen Tageszeiten immer wieder zu beobachten. Gemäß Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie (VSchRL, Richtlinie 79) gehört der Schwarzstorch innerhalb der Europäischen Union zu den besonders gefährdeten Arten. Die VSchRL fordert unter anderem, für die notwendigen Lebensräume der genannten Vogelarten eine angemessene Flächengröße und Strukturvielfalt zu erhalten.

Zudem sind Rotmilan, Schwarzstorch und Uhu besonders kollisionsgefährdete, planungsrelevante Arten mit einem bundesweit ungünstigen Erhaltungsstatus.

Dies sind viele gute Gründe, die Ihnen die Entscheidung erleichtern sollten, diese außergewöhnliche Landschaft mit ihrer einzigartigen Flora und Fauna auch für die kommende Generation im jetzigen Zustand zu erhalten. So oft wird in der Politik über fehlende Werte in unserer Gesellschaft gesprochen: Sie, meine Damen und Herren des Verbandsgemeinderates, könnten in diesem Fall mit Ihrer Entscheidung gegen die Windkraftnutzung in „Natura 2000“

– Gebieten der VG Vordereifel ein Zeichen setzen gegen die allseits um sich greifende „Profitmaximierung“ in unserer Gesellschaft, die im genannten Fall in nicht wieder gutzumachender Weise auf Kosten der Natur gehen würde.

Für meine Person gilt, dass ich fest entschlossen bin, mit meinen gleichgesinnten Naturfreunden mit allen Mitteln, die der Rechtsstaat uns bietet, dafür zu kämpfen, unsere außergewöhnliche Landschaft im „Natura 2000“ – Gebiet der VG Vordereifel im jetzigen Zustand zu erhalten. Darüber hinaus werden wir in der Zukunft alles daran setzen, für dieses Gebiet einen höheren Schutzstatus zu erwirken, damit sich auch kommende Generationen noch an unserer schönen und schützenswerten Heimat erfreuen können.

Mit freundlichen Grüßen



Ruth Kaul
Ruth Kaul,
Kirchwald

Walter Steffens
Walter Steffens,
56729 Kirchwald

Thomas Hammer
Thomas Hammer,
Kirchwald

Joachim Freund
Zum Nitzblick 14
56729 Kirchwald

Kirchwald, den 26.02. 2012

An die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kirchwald,
z. Hd. Herrn Bürgermeister Erich Pung;
die Mitglieder des Ortsgemeinderats Welling,
z. Hd. Herrn Bürgermeister Dieter Eberz;
die Mitglieder des Verbandsgemeinderats,
z. Hd. Herrn Gerd Heilmann

Sehr geehrter Herr Heilmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Verbandsgemeinderates,

wie man hört und während des Kirchwalder Karnevalssumzugs auch gesehen hat, scheint das Thema Windkraft auch in unserer Gemeinde brandaktuell zu sein. Nach allem, was ich in Erfahrung gebracht habe, planen die Gemeinden Welling und Kirchwald, mehrere Windräder im jeweiligen Gemeindewald errichten zu lassen. In Betracht gezogen wird die Gemarkung Peterswald, der direkt mit den angrenzenden Hängen des Nitztales verbunden ist, sowie die Gemarkung Mohrsberg/Schildkopf, die direkt in die angrenzenden Hänge des Nettetals übergeht.

Grundsätzlich bin ich für die Nutzung der Windenergie, aber nicht um jeden Preis!

Die Beeinträchtigung für Natur und Umwelt sollte so gering wie möglich ausfallen, und die Eingriffe in das Landschaftsbild sollten erträglich sein. Dieses ist meiner Meinung nach im großen Windpark Rieden – Weibern gut gelungen, da die betroffene Hochfläche auch vorher nur rein landwirtschaftlich genutzt wurde. Dieses Gelände war schon immer sehr artenarm, ~~was Flora und Fauna betrifft. Wir in Kirchwald leben bis zum heutigen Tag in einer~~ bezaubernden, wild romantischen Landschaft, eingerahmt von Nitztal und Nettetal, wo sich zwei Wildbäche tief eingeschnitten zwischen Felsen und artenreichen Mischwäldern seit Tausenden von Jahren ungehindert ihren Lauf bahnen. Die Quellgebiete beider Bäche liegen etwa 17 km auseinander, in der Folge jedoch fließen sie stetig aufeinander zu, um sich dann im gebirgigen Teil bis auf 2 km anzunähern. Genau an dieser Nahtstelle, wo die umgebenden Felsen und bewaldeten Hänge die größte Artenvielfalt an Flora und Fauna

Verbandsgemeinde		Kirchwald	
1			
BfM			
BL	28. Feb.		
Anl.			

Handwritten notes:
- Schreiben vorbereiten
- i.S. Anfang des Planung
- insbesondere Vogelarten
sind zu beachten
- als Anregung in Planung
verarbeiten.
26.2.12

*beantwortet
- s. Anlage -*

beherbergen, möchte man mehrere Windräder aufstellen. Die Fauna dort setzt sich zusammen aus Rotwild, Muffelwild, Wildkatze, Baummarder, Dachs, Fuchs und Hase. Zudem fühlen sich alle Greifvogelarten hier zu Hause, vom Uhu über den Rotmilan, Bussard, Wanderfalke, Waldkauz, Schleiereule bis zu allen Spechtarten (Schwarzspecht, Buntspecht, Grünspecht, Kleiber) sowie Eisvogel und Wasserramsel und mehrere Fledermausarten (Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus). Das ornithologische Highlight jedoch ist der sehr seltene und scheue Schwarzstorch, der seit einigen Jahren wieder in ca. 500 Meter Entfernung der geplanten Windkraftanlage seinen Brutplatz hat. Genau in diesem Kerngebiet des Biotops sind auch Brutplätze von Rotmilan und Fledermäusen zu finden. Die massiven Bautätigkeiten sowie die erheblichen Lärmemissionen würden mit Sicherheit dazu führen, dass diese Artenvielfalt unwiederbringlich verloren wäre, da zum Beispiel der Schwarzstorch äußerst sensibel auf Störungen jeder Art in seinem Revier reagiert. Ich selbst hatte im letzten Jahr mehrfach das Glück, diesen einzigartigen mystischen Vogel beobachten zu können, einmal sogar einen Jungvogel, der von einem Felsen aus erste Flugversuche machte – ein unvergessliches Naturerlebnis. Nach Aussage des weltbekannten Tierfilmers Andreas Kieling war das Filmen der Schwarzstörche in einem Brutgebiet an der oberen Ahr eines der faszinierendsten Naturerlebnisse in seiner Laufbahn als Tierfilmer. Auch die Flora der Nitz – Nette Kernzone ist einzigartig; uralte unberührte Au- und Bergwälder säumen die Hänge der Bachläufe. Die Hänge sind bewachsen mit jahrhundertealten Buchen, Eichen, Erlen, Eschen und Ahorn sowie Linde und Ulme. Auf den sonnigen Südhängen sind Wildkirsche, Mehlbeere, Eberesche, Wildapfel, Wildbirnen, Feldahorn sowie für die Höhenlage (500 NN) sicherlich sehr seltenen Elsbeere, zudem Wildsträucher wie Hartriegel, Pfaffenhütchen, Felsenmispel, Felsenbirne, Seidelbast, wilde Johannisbeere und Stachelbeere, eine Fülle von Wildblumen wie mehrere Schlüsselblumenarten, Felsennelke, große Vorkommen der seltenen Pechnelke, Graslilie, Schwertlilie sowie seltene Flechten und Farne zu finden.

Es handelt sich hierbei nicht um irgendeinen beliebigen monotonen, artenarmen Wirtschaftswald, sondern um ein einzigartiges wertvolles Flora und Fauna - Habitat, das in seiner Artenvielfalt und landschaftlicher Schönheit ein absolutes Naturjuwel in unserer Verbandsgemeinde und weit darüber hinaus darstellt.

Die Zerstückelung und Zerstörung dieser Landschaft könnte auch fatale Auswirkungen auf den angestrebten sanften Tourismus haben, wirbt doch die Verbandsgemeinde selbst in der Branche mit der Aussage, diese Landschaft würde zu den schönsten Gegenden Deutschlands zählen. Dem kann ich nur zustimmen. Doch wenn die Pläne der Windkraftbetreiber und einiger Gemeinderatsmitglieder Wirklichkeit würden, wäre das Kerngebiet des wildesten und

*Vogel -
Schutz /
Artenschutz*

gebirgigsten Teils, auf dem diese Aussage sich in erster Linie gründet, in seiner Einzigartigkeit für immer verloren. Dabei war der Weg, den die Verbandsgemeinde die letzten Jahre eingeschlagen hat, absolut richtig. Diese außergewöhnliche Landschaft lag lange im Dornröschenschlaf; es war an der Zeit, nachhaltig einen sanften Tourismus zu fördern, der noch ausgebaut werden kann. Der Erfolg zeigt sich in der starken Frequentierung der angelegten Traumpfade und des hiesigen Panoramaweges. Die geplanten Windräder wären von allen umgebenden Traumpfaden weithin sichtbar, ob Virneburger, Wanderather, Arfter, Langscheider, Vokesfelder, Riedener, Hochbermeler, Mendiger sowie Mayener. Die landschaftlichen Eindrücke der vielen tausend Wanderer wären sicherlich negativ beeinflusst. Meine Damen und Herren der Gemeinderäte, bzw. des Verbandsgemeinderats, helfen Sie aktiv mit, die Zerstörung dieser faszinierenden Landschaft zu verhindern, beweisen Sie mit Ihrem Einsatz gegen diesen massiven Eingriff in die Natur, dass es in unserer Gesellschaft auch noch andere Werte gibt als wirtschaftliche Interessen. Wir alle haben die Pflicht, die natürlichen Schätze unserer Heimat mit Herzblut für kommende Generationen zu erhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Wildvogel-Pflegestation Kirchwald
Auf Silchenrath 2
56729 Kirchwald

Kirchwald, den 03.02.2015

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	E	BB	
BM	14. Feb. 2013				Kasse
BL					SIA
Anl.			Az.		

Verbandsgemeinde Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Betreff: Meinungsäußerung zur Änderung des Flächennutzungsplans Teilplanung
Windenergienutzung

Sehr geehrte Damen und Herren der Verbandsgemeinde Vordereifel,

wir die Wildvogel-Pflegestation Kirchwald wollen Stellung nehmen zu den Plänen bezüglich der „Positivfläche“ zur Nutzung durch Windenergie.

Da es sich bei den Flächen Nr. 1,10,13 um **Landschaftsschutzgebiete**, sowie **Vogelschutz- und FFH- Gebiete** (Natura 2000) handelt, ist eine Nutzung in Ihrem Sinne höchst bedenklich. In diesem Bereichen haben viele bedrohte Tiere, die auf der roten Liste stehen, ihren Lebensraum gefunden u.a Wespenbussard, verschiedene Kauzarten, Wildkatze, Fledermäuse...

Mit Nachdruck weisen wir auf den **Rotmilan**, **Schwarzstorch** und den **Uhu** hin, bei denen es sich um besonders kollisionsgefährdete, planungsrelevante Arten mit einem bundesweit ungünstigem Erhaltungsstatus handelt. Die Brutplätze dieser Vögel liegen in dem Bereich der geplanten Windenergienutzung und sind bekannt!

Ein weiteres Thema sind auch die zahlreichen **Zugvögel** die diese Flächen als Zug- und Rastrevier nutzen. Dieser grobe Eingriff in die Natur könnte über 5000 Vögel pro Zug-Saison gefährlich werden.

Auch unsere Arbeit mit den Vögeln wird durch Ihr Projekt beeinträchtigt. Gerade die Auswilderung der genesenen Vögel, wird stark durch die Zerstörung derer Lebensräume und die erhöhte Kollisionsgefahr erschwert!

Damit der Schutzstatus der Gebiete Nr.1, 10, 13 nicht verletzt wird möchten wir Sie auffordern, dort die Planung und Ausführung der Windenergienutzung einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

die Wildvogel-Pflegestation Kirchwald

unter der praktischen Leitung von

Andrea Friebe

A. Friebe

Andrea und Matthias Friebe
Kirchstraße 30
56729 Kirchwald

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	E	BB	
BM	14. Feb. 2013				Kasse
BL					StA
Anl.	Az.				

Kirchwald, den 05.02.2013

Wa
15/2/13

Verbandsgemeinde Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

Betreff: Ablehnung der geplanten Flächennutzung für Windenergie im Bereich Nr.1,10,13

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns gegen die derzeit geplanten Veränderungen der Flächen 1, 10 und 13 zur Nutzung von Windenergie aussprechen.
Es handelt sich dabei um wichtige **Landschafts- und Naturschutzgebiete** sowie **Vogelschutz- und FFH-Gebiete**, die eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren beheimatet.

Viele bedrohte Tiere die auf der **roten Liste** stehen haben durch den Schutz dieser Regionen eine Chance bekommen sich zu vermehren und somit ihren Fortbestand zu sichern.
Unter anderem leben in den Regionen verschiedene Spechtarten, Fledermäuse, Wildkatzen...

Mit Nachdruck wollen wir explizit darauf hinweisen, dass es sich gerade bei den hier beheimateten Vögeln wie dem **Rotmilan**, **Schwarzstorch** und dem **Uhu** um besonders **kollisionsgefährdete, planungsrelevante Arten** handelt mit einem bundesweit ungünstigem Erhaltungsstatus!

Wir sind gegen die Zerstörung derer Lebensräume und weisen darauf hin, dass schon ganze Schwärme von Vögeln mit Windrädern kollidiert sind.
In diesen Bereichen gibt es nachweislich viele Zugvögel die durch diese Gebiete ziehen.

Unter Berücksichtigung dieser Gründe möchten wir Sie auffordern keinerlei Eingriffe in die Flächen 1,10 und 13 vorzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen.

Matthias und Andrea Friebe

Matthias und Andrea Friebe

Klara Neis
 Zum Nitzblick 10
 56729 Kirchwald

Kirchwald den 07.02.13

Verbandsgemeinde Vordereifel
 Kelberger Str. 26
 56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	E	BB	
BM	15. Feb. 2013				Kasse
BL					StA
Anl.			Az.		

Da
 15/02/13

**Betr. Stellungnahme zur Änderung Flächennutzungsplan Teilplanung
 Windenergienutzung der Verbandsgemeinde Vordereifel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die von Ihnen vorgestellten Pläne zur Änderung des Flächennutzungsplans-
 Teilplanung Windenergienutzung lege ich Widerspruch ein. ²

- ☛ Zur Begründung beziehe ich mich auf die Ausführungen meiner Tochter Bärbel von Loessl
 in Ihrem Schreiben vom 04.02.13.

Mit freundlichen Grüßen

Neis

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 04.02.13

Bärbel und Bernhard von Loessl
Am Johannisberg 56
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	4	5	BB
BM	06. Feb. 2013				Kasse
PI					Stz.
Anl.					

Verbandsgemeinde Vordereifel
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

**Betr. Stellungnahme zur Änderung Flächennutzungsplan Teilplanung
Windenergienutzung der Verbandsgemeinde Vordereifel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den von Ihnen vorgestellten Plänen zur Änderung des Flächennutzungsplanes
– Teilplanung Windenergienutzung – geben wir Folgendes zu bedenken:

Einer Nutzung der „Positivfläche“ Nummer 1, 10, 13 (wobei es sich im Wesentlichen um das Nitztal zwischen Kirchwald und Welschenbach und Teile des Nettetals mit den angrenzenden Hängen handelt) durch Windenergie stehen sehr starke Landschafts- und Naturschutzbelange entgegen.

Durch die Freigabe zur Nutzung für Windenergie mit den dazu gehörenden Windrädern wird der Schutzstatus dieser Gebiete in höchstem Maße gefährdet und läuft dem Schutzstatus zuwider. Diese Gebiete sind zum einen Landschaftsschutzgebiete, zum anderen Vogelschutz- und FFH Gebiete (Natura 2000), in denen bedrohte, auf der roten Liste stehende Tierarten ihre Heimat gefunden haben, dort ihre Nahrung finden, Nester bauen, ihre Jungen bekommen und aufziehen. Dies sind unter anderem der Schwarzstorch, der

Rotmilan, der Uhu, der Wespenbussard und andere Eulen- und Kauzarten, wobei es sich beim Rotmilan, dem Schwarzstorch und dem Uhu um „besonders kollisionsgefährdete, planungsrelevante Arten mit einem bundesweit ungünstigen Erhaltungsstatus“ handelt. Hinzu kommen diverse Spechtarten (Schwarz-, Grau-, Mittel-, Bunt- und Grünspecht) Fledermäuse, Wildkatze usw.

Die Horste der genannten Vogelarten sind bekannt.

Zum anderen wird dieses Gebiet alljährlich von großen Kranichschwärmen als Zug- und Rastrevier genutzt. Die bekannte Wildvogelplege - Station in Kirchwald zählte in den vergangenen Jahren unter Federführung von den Eheleuten Helga und Walter Steffens über 5000 Tiere pro Zugsaison.

Ein Teil der oben genannten Fläche weist auch sehr alte Baumbestände auf, teilweise über 150 Jahre alt.

Aus den oben genannten Gründen möchten wir Sie auffordern, die oben genannten Flächen 1,10 und 13 aus der Änderung des Flächennutzungsplans Teilplanung Windenergienutzung herauszunehmen und dort keinerlei Eingriffe, wie es die Windenergienutzung in gravierender Form darstellt zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel u. Loessl
T. von Loessl

Heike und Joachim Seidel
Hauptstr. 3
53506 Lind

Lind, 05.02.2013

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	4	E	BB
BM	08. Feb. 2013				Kasse
BL					StA
Ani.					Az.

Verbandsgemeinde Vordereifel
Kelberger Str. 26

56727 Mayen

Wa *Seidel* 13/2/13

**Betr. Stellungnahme zur Änderung Flächennutzungsplan Teilplanung
Windenergienutzung der Verbandsgemeinde Vordereifel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den von Ihnen vorgestellten Plänen zur Änderung des Flächennutzungsplanes -
Teilplanung Windenergienutzung- geben wir Folgendes zu bedenken:

Einer Nutzung der "Positivfläche" Nummer 1, 10, 13 (wobei es sich im Wesentlichen um das Nitztal zwischen Kirchwald und Welschenbach und Teile des Nettetals mit den angrenzenden Hängen handelt) durch Windenergie stehen sehr starke Landschafts- und Naturschutzbelange entgegen.

Durch die Freigabe zur Nutzung für Windenergie mit den dazu gehörenden Windrädern wird der Schutzstatus dieser Gebiete in höchstem Maße gefährdet und läuft dem Schutzstatus zuwider. Diese Gebiete sind zum einen Landschaftsschutzgebiete, zum anderen Vogelschutz- und FFH Gebiete (Natura 2000), in denen bedrohte, auf der roten Liste stehende Tierarten ihre Heimat gefunden haben, dort ihre Nahrung finden, Nester bauen, ihre Jungen bekommen und aufziehen. dies sind unter anderem der Schwarzstorch, der Rotmilan, der Uhu, der Wespenbussard und andere Eulen- und Kauzarten, wobei es sich beim Rotmilan, dem Schwarzstorch und dem Uhu um "besonders kollisionsgefährdete, planungsrelevante Arten mit eiem bundesweit ungünstigen Erhaltungsstatus" handelt. Hinzu kommen diverse Spechtarten (Schwarz-, Grau-, Mittel-, Bunt- und Grünspecht) Fledermäuse, Wildkatze, usw. Die Horste der genannten Vogelarten sind bekannt.

Zum anderen wird dieses Gebiet alljährlich von großen Kranichschwärmen als Zug- und Rastrevier genutzt. Die bekannte Wildvogelpflegestation in Kirchwald zählte in den vergangenen Jahren unter Federführung von den Eheleuten Helga und Walter Steffens über 5000 Tier pro Zugsaison.

Ein Teil der oben genannten Fläche weist auch sehr alte Baumbestände auf, teilweise über 150 Jahre alt.

Aus den oben genannten Gründen möchten wir Sie auffordern, die oben genannten Flächen 1, 10 und 13 aus der Änderung des Flächennutzungsplans Teilplanung Windenergienutzung herauszunehmen und dort keinerlei Eingriffe, wie es die Windenergienutzung in gravierender Form darstellt zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Seidel
- J. Seidel

MAX WILHELM SCHENCK

36

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	BB	
BM	06. Feb. 2013					Kasse
BL						StA
Anl.						Az.

W. Schenck
05. Februar 2013

Einschreiben mit Rückschein

Verbandsgemeinde Mayen-Land
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

05. Februar 2013

**Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Vordereifel
Teilplanung: Windenergienutzung
Einspruch zu der im Planentwurf ausgewiesenen Fläche Nr. 1
auf dem Gemeindegebiet von Kirchwald**

Sehr geehrter Herr Heilmann,
sehr geehrter Herr Wagner,

mit freundlichem Dank für die Akteneinsicht am 31. Januar 2013 erhalten Sie hier von mir 7 jeweils separat zu behandelnde Einsprüche im Rahmen des laufenden Anhörungsverfahrens.

Für den Fall, dass die Einsprüche nicht formgemäß und dadurch ungültig sein sollten, bitte ich Sie freundlich um rasche Mitteilung, damit innerhalb der Anhörungsfrist eine Nachbesserung erfolgen kann.

Am schnellsten bin ich per E-Mail oder telefonisch unten angegebenen Nummer zu erreichen.

Mit Dank und freundlichem Gruß

W. Schenck

Zum Nitzblick 4
D 56729 Kirchwald

Telefon: 0172/2016100
Telefax: 0172/2041354
E-Mail: max@schenck.info

MAX WILHELM SCHENCK

36

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	BB	
BM	06. Feb. 2013					Kasse
BL						StA
Anl.						Az.

W. Schenck
06. Februar 2013

Einschreiben mit Rückschein

Verbandsgemeinde Mayen-Land
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

**Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Vordereifel
Teilplanung: Windenergienutzung
Einspruch zu der im Planentwurf ausgewiesenen Fläche Nr. 1
auf dem Gemeindegebiet von Kirchwald**

Einspruch Nr. 1: Vogelschutz: Rot-Milan

In der auf Anlage 1) rot gekennzeichneten Fläche befindet sich eine dauerhafte Brut- und Aufenthaltsstätte von Rot-Milanen.
Die daraus resultierende Schutzabstandsfläche von 1000 Metern wurde im ausgelegten Vorentwurf nicht berücksichtigt.
Dies ist zu ergänzen und die ausgewiesene Positiv-Fläche entsprechend zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

W. Schenck
Kirchwald, den 07. Februar 2013

Zum Nitzblick 4
D 56729 Kirchwald

Telefon: 0172/2016100
Telefax: 0172/2041354
E-Mail: max@schenck.info

Einschreiben mit Rückschein

Verbandsgemeinde Mayen-Land
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel							
1	2	3	4	E	BB		
BM	06. Feb. 2013						Kasse
BL							StA
Anl.					Az.		

Van der Meer 13/2/13

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Vordereifel
Teilplanung: Windenergienutzung
Einspruch zu der im Planentwurf ausgewiesenen Fläche Nr. 1
auf dem Gemeindegebiet von Kirchwald

Einspruch Nr. 2: Besondere Schutzwürdigkeit durch Kumulation mehrerer Schutzarten

In Fläche 1 liegen mehrere überlagerte Schutzflächen vor:

- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Schutzgebiet
- Vogelschutzgebiet
- Schutzwürdiges Biotop 5608-005-20

Durch die festgelegte Schutzfunktion wird der sich gegenseitig ergebende Schutz von Lebensarten ermöglicht. Die kumulierende Wirkung ist höher zu bewerten als das Vorliegen eines einzelnen Schutzzweckes, welcher separat ggf. nicht zur Einschränkung einer Positiv-Fläche führen würde.

Das gesamte Gebiet zwischen dem Nitzbach und der Nette ist eine der größten un bebauten Landschaften im Bereich der Verbandsgemeinde und als solche schutzwürdig.

Die Positiv-Fläche ist im Bereich dieser Schutzflächen aus der Planung herauszunehmen.

Max W. Schenck

Kirchwald, den 07. Februar 2013

Zum Nitzblick 4
D 56729 Kirchwald

Telefon: 0172/2016100
Telefax: 0172/2041354
E-Mail: max@schenck.info

Einschreiben mit Rückschein

Verbandsgemeinde Mayen-Land
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel							
1	2	3	4	E	BB		
BM	06. Feb. 2013						Kasse
BL							StA
Anl.					Az.		

Van der Meer 13/2/13

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Vordereifel
Teilplanung: Windenergienutzung
Einspruch zu der im Planentwurf ausgewiesenen Fläche Nr. 1
auf dem Gemeindegebiet von Kirchwald

Einspruch Nr. 3: Vorkommen von Fledermäusen

Im gesamten Bereich der ausgewiesenen Positiv-Fläche 1 sind bedeutende Vorkommen einer Vielzahl von Fledermausarten mit entsprechenden Brutstätten festgestellt worden.

Die Schutzwürdigkeit dieser Tierart ist zu berücksichtigen, auch wenn übergeordnet keine konkreten Grenzabstände zu den Windkraftanlagen definiert sind.

Die Positiv-Fläche ist im Bereich dieser Schutzflächen aus der Planung herauszunehmen.

Max W. Schenck

Kirchwald, den 07. Februar 2013

Zum Nitzblick 4
D 56729 Kirchwald

Telefon: 0172/2016100
Telefax: 0172/2041354
E-Mail: max@schenck.info

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	BB	
BM	06. Feb. 2013					Kasse
BL						StA
Anl.			Az.			

Einschreiben mit Rückschein

Verbandsgemeinde Mayen-Land
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

W
13/12/13

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	BB	
BM	06. Feb. 2013					Kasse
BL						StA
Anl.			Az.			

Einschreiben mit Rückschein

Verbandsgemeinde Mayen-Land
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

W
13/13/13

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Vordereifel
Teilplanung: Windenergienutzung
Einspruch zu der im Planentwurf ausgewiesenen Fläche Nr. 1
auf dem Gemeindegebiet von Kirchwald

Einspruch Nr. 4: Gefährdung des Waldbestandes durch Baumaßnahmen

Die südlich der L1 ausgewiesene Positiv-Fläche würde zur Errichtung der Windkraftanlagen erhebliche Einschnitte in den Waldbestand erfordern, da sämtliche Zufahrten auf gesamter Länge durch Waldrodung erbracht werden müssen.

Die angestrebte Nutzung ist aus den folgenden Gründen in Überlagerung unverhältnismäßig:

- Rodung von alten Buchenbeständen (älter als 120 Jahre) und geschützter Niederwald
- Massive Erdbewegungen und Veränderung von Topografie und Landschaftsbild
- Aufbrechen des Waldbestandes bewirkt in dieser Stark-Windlage eine massive Gefährdung des schützenswerten Bestandes durch Sturmschäden

M. W. Schenck

Kirchwald, den 07. Februar 2013

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Vordereifel
Teilplanung: Windenergienutzung
Einspruch zu der im Planentwurf ausgewiesenen Fläche Nr. 1
auf dem Gemeindegebiet von Kirchwald

Einspruch Nr. 5: Biotop-Verbund „Auf dem Morsberg“

Ergänzend zu den ausgewiesenen Schutzgebieten ist in der ausgewiesenen Positiv-Fläche „Auf dem Morsberg“ der folgende Biotopverbund zu beobachten:

- Buschlandschaft mit hohem Wacholderanteil
- Gemenge von Niederwald, dichtem Buschwerk, Altholz und Nadelholz
- Vorkommen von Wildkatzen
- Vorkommen von Fledermäusen

Durch die Errichtung von Windkraftanlagen werden diese Merkmale im Einzelnen, wie auch in gegenseitiger Ergänzung zerstört.

Diese Fläche Nr. 1 ist nördlich der Landstraße 10 als Positiv-Fläche unzulässig.

M. W. Schenck

Kirchwald, den 07. Februar 2013

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	BB	
BM	06. Feb. 2013				Kasse	
BL					StA	
Anl.					Az.	

Einschreiben mit Rückschein

Verbandsgemeinde Mayen-Land
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

Max Schenck
13/2/13

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel						
1	2	3	4	E	BB	
BM	06. Feb. 2013				Kasse	
BL					StA	
Anl.					Az.	

Einschreiben mit Rückschein

Verbandsgemeinde Mayen-Land
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

Max Schenck
13/2/13

**Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Vordereifel
Teilplanung: Windenergienutzung
Einspruch zu der im Planentwurf ausgewiesenen Fläche Nr. 1
auf dem Gemeindegebiet von Kirchwald**

**Einspruch Nr. 6: Nicht-Beachtung von Abstandsflächen zu Brutstätten des
Schwarzstorchs**

Im Bereich der Fläche Nr. 1 finden sich regelmäßig beflogene Nester des Schwarzstorchs mit Brut und Aufenthalt. Die entsprechenden Abstände sind in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt. Sie sind zu ergänzen und der Schutzbereich im Abstand von 3000 Metern um diese Nester aus der Positiv-Fläche zu entfernen.

Die exakten Standorte der Nester werden hier derzeit bewusst nicht genannt, um deren Existenz durch bewusste Störungen nicht zu gefährden.

Max Schenck

Kirchwald, den 07. Februar 2013

**Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Vordereifel
Teilplanung: Windenergienutzung
Einspruch zu der im Planentwurf ausgewiesenen Fläche Nr. 1
auf dem Gemeindegebiet von Kirchwald**

Einspruch Nr. 7: Schlagschatten zur Beeinträchtigung der Wohnbebauung

Die auf Anlage 1) gekennzeichneten Positiv-Flächen liegen auf einem Bergrücken im unmittelbaren Sichtbereich der Wohnbebauung „Zum Nitzblick in 56729 Kirchwald“. Durch die Höhe der Anlagen sind bei tiefstehender Sonne nachmittags erhebliche Beeinträchtigungen des Schlagschattens zu erwarten.

Der Betrieb von Windkraftanlagen in diesem Bereich scheidet schon deshalb an Nachmittagen aus.

Max Schenck

Kirchwald, den 07. Februar 2013

Sylke und Marc Hamel
Zum Nitzblick 12
56729 Kirchwald

Kirchwald, 23.01.2013

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	E	BB	
BM	31. Jan. 2013				Kasse
BL					StA
Anl.			Az.		

Ca. 31/1/13

Verbandsgemeinde Vordereifel
Kelberger Str.26
56727 Mayen

Betr.: Stellungnahme zur Änderung Flächennutzungsplan Teilplanung
Windenergienutzung der Verbandsgemeinde Vordereifel

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zu den von Ihnen vorgestellten Plänen zur Änderung des Flächennutzungsplans
Teilplanung Windenergienutzung möchten wir zu Bedenken geben, dass es in der
von Ihnen bezeichneten.

"Positivfläche" zur Nutzung durch Windenergie Nr. 1, 10, 13 (im groben: das Nitztal
zwischen Kirchwald und Welschenbach und Teile des Nettetals mit den angrenzenden
Hängen) sehr starke Landschafts- und Naturschutzbelange gibt, die einer Nutzung
durch Windenergie entgegen stehen.

Durch die Freigabe zur Nutzung für Windenergie wird der Schutzstatus dieser
Gebiete in höchstem Maße gefährdet und läuft dem Schutzstatus zu wider. Diese
Gebiete sind zum einem Landschaftsschutzgebiete, sowie Vogelschutz- und FFH-
Gebiete (Natura2000), in denen bedrohte, auf der Roten Liste stehende Tierarten
ihre Heimat gefunden haben, Nahrung finden und hier ihre Jungen bekommen und
aufziehen. Dies sind unter anderem der Schwarzstorch, Rot-Milan, Uhu und andere
Eulen- und Kautzarten, Wespenbussard, Haselhuhn, diverse Spechtarten (Schwarz-,
Grau-, Mittel-, Bunt-, Grünspecht), Fledermäuse, Wildkatze, ..., die Horste der
genannten Vogelarten sind bekannt. *Wem?*

Zum Anderen wird dieses Gebiet nachweislich alljährlich von großen Kranich-
Schwärmen als Zug- und Rastrevier genutzt. Die Wildvogelpflege-Station in Kirchwald
zählte in den vergangenen Jahren unter Federführung von Helga und Walter Steffens
über 5000 Tiere pro Zug-Saison.

Ebenso ist auch ein Teil der Fläche mit sehr alten Baumbeständen bestückt, teilweise
über 150 Jahre alt.

Aus diesen Gründen möchten wir Sie auffordern, die o.g. Flächen 1, 10, 13 aus der
Änderung des Flächennutzungsplans Teilplanung Windenergienutzung
herauszunehmen und dort keinerlei Eingriffe, wie es die Windenergienutzung in
gravierender Form darstellt, zu zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sylke Hamel